

Bebauungsplan Nr. 47: „Gewerbegebiet Heeslingen Süd“

**Bericht zur
Erfassung von Brutvögeln
März – Juli 2025**

Stand: 12.01.2026

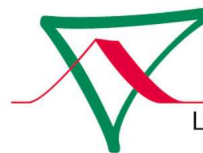
Bearbeitung im Auftrag:

Gemeinde Heeslingen

Am Markt 4

27404 Zeven

Bearbeitung durch:



Klaus Ebler

Landschaftsarchitekt

Landstraße 10 | 21727 Estorf
Tel. 04140 - 876266 | E-Mail klaus@ebler.com
Internet: www.ebler.com

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1 Einleitung..... | 3 |
| 2 Angaben zum Untersuchungsgebiet..... | 3 |
| 2.1 Allgemeine Angaben..... | 3 |
| 2.2 Biotopbestand..... | 3 |
| 2.3 Biotopverbund..... | 4 |
| 2.3.1 Niedersächsisches Landschaftsprogramm: Zielarten des Biotopverbunds..... | 4 |
| 2.3.2 Aussagen des Landschaftsrahmenplans Landkreis Rotenburg zum Biotopverbund..... | 4 |
| 2.3.3 Schutzgebiete..... | 4 |
| 2.3.4 Landschaftspläne..... | 4 |
| 3 Methodik..... | 5 |
| 3.1 Avifaunistische Erfassungen im Untersuchungsgebiet..... | 5 |
| 3.1.1 Terminlicher und zeitlicher Ablauf der Untersuchung..... | 5 |
| 3.1.2 Revierkartierung und Klassifizierung..... | 5 |
| 3.1.3 Sondererfassung Rebhühner..... | 6 |
| 3.2 Bewertungsschema zur Einstufung der Habitaträume..... | 6 |
| 4 Beschreibung der Ergebnisse..... | 7 |
| 4.1 Erfassung Brutvögel..... | 7 |
| 4.1.1 Überblick..... | 7 |
| 4.1.2 Brutreviere (Brutvorkommen/Brutnachweis)..... | 8 |
| 4.1.3 Brutvögel mit besonderem Schutzstatus..... | 9 |
| 4.1.4 Weitere Brutvögel im Untersuchungsgebiet..... | 12 |
| 4.2 Weitere Beobachtungen: Brutzeitfeststellungen, Nahrungsgäste, Durchzügler..... | 13 |
| 4.3 Gastvögel..... | 15 |
| 5 Interpretation der Untersuchungsergebnisse..... | 15 |
| 5.1 Bruthabitate..... | 15 |
| 5.1.1 Bruthabitat Offenland/Ackerlebensräume..... | 15 |
| 5.1.2 Bruthabitat Gehölze..... | 16 |
| 5.2 Weitere Beobachtungen..... | 16 |
| 5.2.1 Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet..... | 16 |
| 5.2.2 Durchzug/Heimzug..... | 16 |
| 5.2.3 Gastvögel..... | 17 |
| 6 Zusammenfassende Bewertung..... | 17 |
| 7 Empfehlungen..... | 17 |
| 8 Quellen..... | 18 |

1 Einleitung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Heeslingen hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 47 „Gewerbegebiet Heeslingen Süd“ gefasst.

Im Untersuchungsgebiet wurde als Beurteilungsgrundlage für die artenschutzfachliche Prüfung und die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung von März bis Juli 2025 eine Brutvogelerfassung durchgeführt.

Zur Berücksichtigung der Vorschriften des besonderen Artenschutzes (BNatSchG, Bundesnaturschutzgesetz, § 44) sind im Rahmen der Bauleitplanung Aussagen zur Betroffenheit europäisch geschützter Arten erforderlich.

Zu den europarechtlich geschützten Arten zählen nach Bundesnaturschutzgesetz alle europäischen Vogelarten. Europäische Vogelarten sind nach Definition der EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE sämtliche wildlebende Vogelarten, die im europäischen Gebiet der EU-Mitgliedsstaaten heimisch sind.

Aufgrund der örtlichen Habitatstruktur ist davon auszugehen, dass im Plangebiet Brutvögel vorkommen. Über die Bedeutung des Plangebiets als Lebensraum für Brutvögel sollen durch die nachfolgende Erfassung konkrete Aussagen zum Arteninventar und zur räumlichen Verteilung von Brutvögeln getroffen werden.

Die Erfassung im Zeitraum von März bis Juli 2025 bezieht sich nicht nur auf das eigentliche Plangebiet (PG), sondern auch auf einen habitatbezogen erweiterten Bereich, im Folgenden als Untersuchungsgebiet (UG) bezeichnet. Am 24.03.2025 und 01.04.2025 wurde zusätzlich ein Reviervorkommen von Rebhühnern geprüft.

2 Angaben zum Untersuchungsgebiet

2.1 Allgemeine Angaben

Das Plangebiet (PG) liegt südlich der Ortslage Heeslingen und der Bahnlinie Zeven - Tostedt auf einer bisher als Ackerland genutzten Freifläche. Es umfasst eine Fläche von ca. 8,5 ha.

Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst eine Zone von 300 m um das Plangebiet, nach Norden Richtung Siedlung auf 50 m verkürzt. Das gesamte Untersuchungsgebiet hat eine Fläche von ca. 60 ha.

Nach Süden, Westen und Osten schließen sich an das Untersuchungsgebiet weitere landwirtschaftliche Flächen an. Westlich erstrecken sich entlang des Wiersdorfer Bachs Gehölzbestände. Nördlich der Planfläche befindet sich die Eisenbahnlinie und Wohnbauflächen der Ortslage Heeslingen.

2.2 Biotopbestand

Das **Plangebiet** ist geprägt durch Sandacker (**AS**), im Jahr 2025 genutzt für Maisanbau, und einem Streifen Intensivgrünland (ca. 25%) entlang der östlich begrenzenden Wiersdorfer Straße. Innerhalb und am Rand des Plangebiets stehen einige wenige Einzelgehölze oder kleine Baumgruppen, entlang der Wiersdorfer Straße als Baumreihe ausgeprägt.

Das **Untersuchungsgebiet** wird dominiert durch intensiv genutzte Ackerflächen mit wenigen wegebegleitenden Gehölzen/Baumgruppen. Im Nordosten befindet sich eine Pferdeweide. Jenseits der Bahnlinie finden sich Wohnbauflächen mit Hausgärten.

2.3 Biotopverbund

Im Untersuchungsgebiet sind folgende Aussagen übergeordneter Maßgaben zum Biotopverbund zur Analyse des potenziellen Brutvogelvorkommens zu betrachten:

2.3.1 Niedersächsisches Landschaftsprogramm: Zielarten des Biotopverbunds

Für folgende Vogelarten besteht auf Basis des NIEDERSÄCHSISCHEN LANDSCHAFTSPROGRAMMS (2021) eine besondere Verantwortung in Niedersachsen: Uferschnepfe (*Limosa limosa*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Sumpfohreule (*Asio flammeus*); Rotmilan (*Milvus milvus*); Blaukehlchen (*Luscinia svecica*).

- › *Zu prüfen ist die Bedeutung des Untersuchungsgebiets für den Kiebitz. Vorkommen anderer Zielarten sind aufgrund der Habitatstrukturen weitgehend auszuschließen.*

2.3.2 Aussagen des Landschaftsrahmenplans Landkreis Rotenburg zum Biotopverbund

Die Fläche des Plangebiets wird hinsichtlich der Arten und Biotope als von sehr geringer Bedeutung, im Bereich des Grünlands als von geringer Bedeutung eingestuft.

Das Plangebiet ist keiner Biotopverbundfläche zuzuordnen, ist jedoch als „Suchraum für eine Vernetzung von korridor- oder trittsteinabhängigen Arten“ gekennzeichnet.

Als Zielarten für den Biotopverbund werden insgesamt 20 Brutvogelarten mit Priorität / Bedeutung innerhalb des Biotopverbunds Grünland benannt (Tab 36), von denen allerdings nur wenige in vorwiegend durch intensive Bewirtschaftung geprägten Ackerland mit einem sehr geringen Grünlandanteil siedeln dürften.

- › *Von den genannten Arten weist das Untersuchungsgebiet am ehesten für Feldlerche (*Alauda arvensis*), Wachtel (*Coturnix coturnix*), Rebhuhn (*Perdix perdix*) und Kiebitz gewisse Potenziale auf. Vorkommen anderer Zielarten sind aufgrund der Habitatstrukturen kaum zu erwarten.*

Das Plangebiet ist der Zielkategorie IV „Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild“ zugeordnet, die Bedeutung für Arten und Biotope wird nicht gesondert angeführt.

2.3.3 Schutzgebiete

Im Untersuchungsgebiet liegen keine Landschafts- oder Naturschutzgebiete. Es besteht kein Raumbezug zum Naturschutzgebiet / FFH-Gebiet Ostetal. Die Oste fließt nördlich in etwa 500 m Entfernung durch die Ortschaft Heeslingen. Die nächstgelegenen Vogelschutzgebiete sind die Moore bei Sittensen in etwa 16 km Entfernung.

2.3.4 Landschaftspläne

Ein Landschaftsplan wurde weder für die Gemeinde Heeslingen noch für die Samtgemeinde Zeven erarbeitet.

3 Methodik

3.1 Avifaunistische Erfassungen im Untersuchungsgebiet

Zielsetzung der Untersuchung ist die Erfassung des lokalen Brutvogelbestands im Untersuchungsgebiet unter besonderer Beachtung des durch die Planung betroffenen zentralen Gebiets.

3.1.1 Terminlicher und zeitlicher Ablauf der Untersuchung

Das Erfassungsprogramm im Jahr 2025 beinhaltete sechs intensive Begehungen zur Erfassung von Brutvogelvorkommen im dargestellten Untersuchungsgebiet (siehe Anhang 1) im Zeitraum März bis Juli.

Tabelle 1: Untersuchungstermine und Wetterdaten

| | | | | | |
|---|---------------------------------|---|----------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| 28.03.2025 06:30 – 09:00 Uhr | 09.04.2025 06:30 – 08:45 Uhr | 01.05.2025: 06:00 – 08:15 Uhr | 14.05.2025: 05:45 – 08:00 Uhr | 03.06.2025 05:30 – 07:45 Uhr | 26.07.2025: 06:00 – 08:30 Uhr |
| 2°-4° C, trocken, heiter, Bodenfrost, windstill | 0°-3° C, bedeckt, leichte Brise | 7° C, Fröhnebel, dann sonnig, leichte Brise | 9° C, heiter, leichte Brise | 8° C, neblig | 12° C, stark bewölkt, leichter Regen |

Ergänzt wurden diese Termine durch eine **Prüfung von Rebhuhnrevieren** (balzende Männchen) mit Hilfe von Klangattrappen:

| | |
|-----------------------------------|---|
| 24.03.2025 18:00 – 19:45 Uhr | 01.04.2025 19:30 – 20:45 Uhr |
| 14 - 9° C, bedeckt, leichter Wind | 10° C, heiter, Wind schwach, auffrischend |

Insgesamt zeigten die Temperaturen keine großen Abweichungen zum langjährigen Mittel. Die Niederschläge im Frühjahr waren jedoch deutlich unterdurchschnittlich, der Juli dagegen sehr feucht (WETTERKONTOR; Wetterstation Bremervörde).

3.1.2 Revierkartierung und Klassifizierung

Die Brutvogelerfassung erfolgte nach Standardmethodik der Revierkartierung gemäß SÜDBECK (2005) über Sichtbeobachtung und das Hören von Lautäußerungen.

In der Erfassung wird unterschieden zwischen:

- Brutvögeln, die nachweislich ihren Brutplatz und Reviermittelpunkt im UG haben
- Brutzeitfeststellungen
- regelmäßigen Nahrungsgästen, die mutmaßlich außerhalb des Gebietes brüten
- Durchzügler und Gastvögeln, die auf dem Weg zwischen Nahrungsgebiet und Brutplatz das UG überfliegen oder auf dem Weg in ihre Brut- bzw. Überwinterungsgebiete im UG nach Nahrung suchen oder rasten.

Als Brutvögel gelten die Arten, für die nach den von SÜDBECK (2005) definierten Kriterien zumindest Brutverdacht besteht. Potenzielle Brutvögel, für die diese Kriterien nicht erfüllt waren, werden als „Brutzeitfeststellungen“ geführt. Der Erfassungszeitraum für die Begehungen März bis Ende Juli entspricht der Balz- und Brutperiode der zu erwartenden Arten.

Zur Klassifizierung werden die häufigen Brutvogelarten, aber auch die sonstigen Beobachtungen in ökologische „Gilden“ eingeteilt. Hierunter werden funktionelle Gruppen von Arten verstanden, die ungeachtet ihres Verwandtschaftsgrads die selbe Ressourcen nutzt (hier betrachtet: Niststandorte). Die Einteilung der Arten in die jeweilige Gilde ist nicht standardisiert, wir folgen im Wesentlichen den Vorschlägen von KRÜGER, LUDWIG, PFÜTZKE, ZANG (2014).

3.1.3 Sondererfassung Rebhühner

Mögliche Rebhuhnbestände wurden im Untersuchungsgebiet an zwei Terminen über die Methode der Revierzählung mittels Klangattrappen (Rebhahnruf) in der Abenddämmerung bei geeigneter Witterung ermittelt (vgl. DVL 2025).

Die Termine lagen im Zeitraum der höchsten Rufaktivität balzender Männchen (SÜDBECK 2005).

3.2 Bewertungsschema zur Einstufung der Habitaträume

Eine differenziertere Bewertung von Brutvogelvorkommen im UG ist nicht nur anhand des Gefährdungsgrads der betreffenden Arten abzuleiten (aktuelle Rote Liste Niedersachsen und Deutschland), sondern orientiert sich auch an Art und Intensität der Raumnutzung, insbesondere der Zahl der Brutreviere.

Zur Bewertung der Untersuchungsflächen wurde ein Bewertungsschema nach BRINKMANN (1998) angewandt. In diesem Schema werden den Flächen fünf Wertstufen zugeordnet. Die Zuordnung richtet sich dabei nach den Kriterien Rote-Liste-Status, Schutzstatus nach BNatSchG und Status nach FFH-RL (Anhang II und Anhang IV) bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie VRL (Anhang I) sowie nach der Bestandsgröße dieser Arten. Zusatzkriterien sind das Vorkommen stenotoper Arten und die Gesamtartenzahl.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zu den hierbei angelegten Kriterien.

Tabelle 2: Wertschema zur Einordnung von Brutvogelhabitaten

| Wertstufe | Definition der Skalenabschnitte |
|------------------------|---|
| sehr hohe Bedeutung | <ul style="list-style-type: none"> ein Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Art <u>oder</u> Vorkommen mehrerer stark gefährdeter Arten in überdurchschnittlicher Bestandsgröße <u>oder</u> ein Vorkommen einer Art der EU-Vogelschutzrichtlinie VRL (Anhang I), die in der Region oder landesweit stark gefährdet ist Vorkommen stenotoper Arten mit Anpassung an sehr stark gefährdete Lebensräume |
| hohe Bedeutung | <ul style="list-style-type: none"> ein Vorkommen einer stark gefährdeten Art <u>oder</u> Vorkommen mehrerer gefährdeter Arten in überdurchschnittlicher Bestandsgröße <u>oder</u> ein Vorkommen einer Art der EU-Vogelschutzrichtlinie VRL (Anhang I), die in der Region oder landesweit gefährdet ist. Vorkommen stenotoper Arten mit Anpassung an stark gefährdete Lebensräume. |
| mittlere Bedeutung | <ul style="list-style-type: none"> Vorkommen gefährdeter Arten <u>oder</u> allgemein hohe Artenzahlen bezogen auf den biotopspezifischen Erwartungswert Vorkommen stenotoper Arten mit Anpassung an gefährdete Lebensräume |
| geringe Bedeutung | <ul style="list-style-type: none"> Gefährdete Arten fehlen <u>und</u> bezogen auf die biotopspezifischen Erwartungswerte stark unterdurchschnittliche Artenzahlen |
| sehr geringe Bedeutung | <ul style="list-style-type: none"> Anspruchsvolle Arten kommen nicht vor |

4 Beschreibung der Ergebnisse

Im **Abschnitt 4.1.** werden die Ergebnisse der Brutvogelerfassungen aufgezeigt:

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Artendichte, die zu den jeweiligen Untersuchungsterminen erfasst wurde. In Abbildung 1 sind alle diesjährig erfassten Brutvogelreviere veranschaulicht, für die ein Brutverdacht oder Brutnachweis nach SÜDBECK (2005) festgestellt werden konnte.

In Tabelle 4 werden alle Brutvögel mit Schutzstatus aufgeführt, für die ein Brutverdacht oder ein Brutnachweis erbracht werden konnte. Im Anschluss wird Status und Autökologie dieser Arten kurz charakterisiert. Die an zwei Terminen mit Klangattrappen erfassten Balzreviere der Rebhühner werden in diesem Zusammenhang in Abbildung 2 und 3 visualisiert. In Tabelle 5 werden alle weiteren vorgefundenen Arten angeführt, für die Brutreviere ermittelt wurden, die jedoch keinen besonderen Schutzstatus aufweisen. Ihre Erfassung hilft, in der Gesamtschau die Wertigkeit des Gebiets für Brutvögel zu interpretieren.

Im nachfolgenden **Abschnitt 4.2 / Tabelle 6** werden schließlich alle weitere Arten gelistet, die sich während der Erfassungsperiode zwischen März und Juli 2025 im Gebiet aufhielten. Darunter befinden sich Nahrungsgäste, aber auch die in der Methodik erwähnten Brutzeitfeststellungen, für die ein Revier nicht eindeutig bestimmt werden konnte. **Abschnitt 4.3.** betrachtet die Relevanz des Gebiets für Rastvögel.

4.1 Erfassung Brutvögel

4.1.1 Überblick

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Artendichte des Untersuchungsgebiets (UG) und des **Plangebiets (PG)**. Erfasst sind hier alle festgestellten Standvögel¹, unabhängig vom Brutstatus.

Die für das Plangebiet bedeutenden Offenlandbrüter/Bodenbrüter werden gesondert betrachtet: Die Zeile „Ob“ gibt an, wie viele Arten/Individuen zu den Offenlandbrütern gehören, die Zeile „Ob%“ gibt den entsprechenden Anteil der Offenlandbrüter an der insgesamt im Untersuchungsgebiet erfassten Arten-/Individuenzahl an. Die Anzahl und Vorkommensdichte von Offenlandbrütern im Untersuchungsgebiet fand ein Maximum im Mai, bleibt aber in Artenspektrum und Revierdichte sehr überschaubar.

In den letzten beiden Zeilen werden die Anteile häufiger Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet angeführt. Die 20 häufigsten Brutvogelarten, mit mindestens 1 Mio. Brutpaaren in Deutschland, machen im Mittel knapp 77% des deutschen Brutvogelbestands aus (vgl. GERLACH, 2019).

¹ nicht gezählt wurden überfliegende Vögel

Tabelle 3: Artendichte im Beobachtungszeitraum

| | 28.03.2025 06:30 – 09:00 Uhr | | 09.04.2025 06:30 – 08:45 Uhr | | 01.05.2025: 06:00 – 08:15 Uhr | | 14.05.2025: 05:45 – 08:00 | | 03.06.2025 05:30 – 07:45 | | 26.07.2025: 06:00 - 08:30 | |
|-----|---------------------------------|----------------------|---------------------------------|----------------------|----------------------------------|----------------------|------------------------------|----------------------|-----------------------------|----------------------|------------------------------|----------------------|
| | Anzahl Arten | Anzahl Individuen | Anzahl Arten | Anzahl Individuen | Anzahl Arten | Anzahl Individuen | Anzahl Arten | Anzahl Individuen | Anzahl Arten | Anzahl Individuen | Anzahl Arten | Anzahl Individuen |
| UG | 17 | 46 | 19 | 55 | 20 | 44 | 20 | 39 | 17 | 36 | 12 | 32 |
| PG | 6 | 7 | 2 | 2 | 3 | 3 | 5 | 5 | 4 | 9 | 1 | 5 |
| Ob | 1 | 1 | 2 | 3 | 4 | 13 | 3 | 7 | 2 | 6 | 1 | 4 |
| Ob% | 6% | 2% | 10% | 5% | 20% | 30% | 15% | 18% | 12% | 17% | 8% | 12,5% |
| h | 11 | 33 | 12 | 33 | 11 | 21 | 11 | 21 | 8 | 21 | 6 | 22 |
| h% | 65% | 72% | 63% | 60% | 55% | 48% | 55% | 54% | 47% | 58% | 50% | 69% |

Deutlich wird, dass das Artenspektrums des Plangebiets stark von dem des Untersuchungsgebiets abweicht (Zeilen 1 und 2). Die Unterschiede sind vorwiegend auf das Fehlen relevanter Gehölzbestände im Plangebiet zurückzuführen. Eine hohe Artendichte war in den Wohnbauflächen der Siedlung Heeslingen mit ihren Hausgärten und den Gehölzen entlang der Bahnlinie vorzufinden.

4.1.2 Brutreviere (Brutvorkommen/Brutnachweis)

Im Untersuchungsgebiet (UG) konnte insgesamt 15 Brutvogelarten mit Brutrevieren nach den Kriterien von SÜDBECK (2005) festgestellt werden. Dabei zählten 10 Arten (67%) zu den in Deutschland häufigsten Brutvogelarten. Damit liegt das Untersuchungsgebiet insgesamt oberhalb des Diversitätsdurchschnitts deutscher Brutvogelarten (77%), was sich durch die Randlage zwischen Siedlung und Offenland mit einem mosaikartigen Habitatspektrum erklärt. Der Wert korrespondiert mit den in Tabelle 3 gelisteten Häufigkeiten aller beobachteten Arten.

Die nachstehende Abbildung 3 veranschaulicht, dass sich die Brutvogelvorkommen im **Untersuchungsgebiet** im Wesentlichen auf die Siedlungsbereiche und vorhandene Baumgruppen konzentrieren. Die Brutvorkommen sind - bis auf eine Ausnahme (K = Kohlmeise, *Parus major*) – als „Brutverdacht“ zu werten, da die Kriterien für einen Brutnachweis bei anderen Arten nicht erfüllt wurden.

Auf den Offenlandflächen wurden mehrere Balzreviere des Rebhuhns (*Perdix perdix*) und ein Brutverdacht für die Feldlerche (*Alauda arvensis*) gesichert.

Innerhalb des **Plangebiets**, das größtenteils als Maisacker bestellt war, fand sich kein einziges Brutrevier.



Abbildung 1: Brutvogelreviere im Untersuchungsgebiet (nach SÜDBECK ET AL.)

Legende:

| | |
|--|--|
| Untersuchungsgebiet | Plangebiet |
| ■ Bodenbrüter Offenland, Wiesenbrüter (OW) | ■ Bodenbrüter Gehölze (GB) |
| ■ Gehölzbrüter/Freibrüter (GE) | ■ Vögel der Siedlungen und Sondergebiete (SuS) |
| ■ Höhlenbrüter (HÖ) | |
| ○ Brutnachweis | |

4.1.3 Brutvögel mit besonderem Schutzstatus

Von den im Untersuchungsgebiet mit Brutverdacht oder Brutnachweis festgestellten Brutvogelarten sind 5 Arten zu verzeichnen, die entweder auf der Roten Liste Deutschland 2020 oder der Roten Liste Niedersachsen 2021 (Tiefland West) angeführt oder als prioritäre Art nach Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz benannt und/oder nach BNatSchG streng geschützt sind (vgl. KRÜGER, SANDKÜHLER, 2022). Keiner dieser Reviernachweise ist dem **Plangebiet** zuzuordnen.

Tabelle 4: Brutvögel mit besonderem Schutzstatus (Brutnachweis oder Brutverdacht nach SÜDBECK 2005)

| Deutscher Artname <i>wissenschaftl. Name</i> | Kürzel | RL Nds. 2021 | RL. D. 2020 | BNatSchG | NSAB | Beobachtungs- zeitraum | Brutverdacht/ Brutnachweis |
|--|--------|-----------------|----------------|----------|------|---------------------------|-------------------------------|
| Rebhuhn <i>Perdix perdix</i> | Re | 2 | 2 | § | HP | E3 - M5 | 3 Brutverdacht |
| Feldlerche ^{h15} <i>Alauda arvensis</i> | Fl | 3 | 3 | § | P | A4 - A6 | 1 Brutverdacht |
| Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i> | Gp | V | V | § | * | M5 - A6 | 1 Brutverdacht |
| Star ^{h10} <i>Sturnus vulgaris</i> | S | 3 | 3 | § | * | A5 - A6 | 1 Brutverdacht |
| Goldammer ^{h18} <i>Emberiza citrinella</i> | G | V | V | § | * | A4 – M5 | 1 Brutverdacht |

Legende:

- Kürzel: Artspezifische Kürzel des Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) für das Monitoring häufiger Brutvögel; Zusätzlich Farbmarkierung für „Gilde“, vgl. Abb. 1
- RL Nds = Angaben nach KRÜGER, SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel; (Angabe für Tiefland West)
RL D = Angaben nach RYSLAWY (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands
- Rote-Liste-Kategorien: 1 = vom Erlöschen bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste (noch nicht gefährdet)
- Schutz, Bedeutung: § = besonders geschützte Arten, §§ = streng geschützte Arten gemäß § 7 (2) BNatSchG
- NSAB: Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz
HP = höchste Priorität, P = Priorität für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen, wb= wertbestimmende Brutvogelart der EU-Vogelschutzgebiete
- Beobachtungszeitraum: Betrachtet werden die jeweiligen Monatsdezile (Anfang, Mitte, Ende); z.B. M3 = 11.-20. März
- h1-h20: Häufige Brutvögel, Rangstufe, vgl. GERLACH (2019)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Das Rebhuhn wird in der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz als höchst prioritäre Art benannt. In Niedersachsen wird für das Jahr 2020 nur noch von ca. 4000 Revieren ausgegangen (KRÜGER, SANDKÜHLER 2020), im Vergleich zu ca. 30.000 Revieren im Jahr 2005 (KRÜGER, LUDWIG, PFÜTZKE, ZANG 2014). Entsprechend ist der Rote-Liste-Status im Tiefland West als „stark gefährdet“ eingestuft. Hauptursache für die dramatische Abnahme der Rebhuhnbestände ist die Intensivierung der Landnutzung, u.a. mit Verlust kleiner Schlageinheiten, monotonisierten Fruchtfolgen, Biozideinsatz und veränderten Ernteterminen.

Diese ungünstige Ausgangslage findet sich größtenteils auch im Untersuchungsgebiet. Landwirtschaftliche Gegenmaßnahmen in Form gezielt betriebener produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen (PIK) zur Förderung von Rebhühnern sind nicht ersichtlich (vgl. NLWKN 2023).

Dennoch konnten im südlichen und südwestlichen Untersuchungsgebiet Kontaktrufe von Rebhähnen als Reaktion auf die Klangattrappe ermittelt werden. Diese wurden insgesamt 3 Rebhuhnreviere im südlichen und östlichen Untersuchungsgebiet zugeordnet. Innerhalb des **Plangebiets**, das 2025 größtenteils als Maisacker bewirtschaftet wurde, gab es keine Hinweise auf die Anwesenheit von Rebhühnern.



Abbildung 2: Rebhuhnkartierung 24.03.2024

 Nutzung Klangattrappe



Abbildung 3: Rebhuhnkartierung 01.04.2025

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Die Feldlerche ist gemäß Roter Liste Deutschland und Niedersachsen als "gefährdet" (Stufe 3) einzuordnen und weist einen Bestandsrückgang seit 1990 von über 50% auf. In der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz ist sie als prioritäre Art benannt (KRÜGER, SANDKÜHLER 2020). Da sie aufgrund ihrer allgemeinen Verbreitung dennoch als "häufig" einzustufen ist (Platz 15 unter den 20 häufigsten Brutvogelarten, GERLACH 2019), und zudem aufgrund der auffälligen Singflüge gut erfasst werden kann, ist sie eine gute Zeigerart für die Qualität von Offenlandbiotopen. Als Bruthabitat wird offenes Gelände mit strukturierter Gras- und Krautschicht benötigt, die auch die nötigen Nahrungsgrundlagen an Insekten und Weichtieren bietet. Feldlerchen halten zum Ortsrand oder zu Vertikalstrukturen (Wald, Gehölze) erfahrungsgemäß einen „Scheuchabstand“ von 60 bis 120 m. Einzelne Gebäude, Bäume und Gebüsche werden geduldet (NSAB 2011). Die Feldlerche fand sich im südlichen Untersuchungsgebiet ab Anfang April mit 1 – 2 singenden Männchen. Eines der Reviere zeigte sich bis Anfang Juni örtlich so stabil, dass ein Brutverdacht geäußert werden kann. Im **Plangebiet** wurden keine Feldlerchen festgestellt.

Gelbspötter (*Hippolais icterina*)

Der Gelbspötter zählt mit 17.000 Revieren in Niedersachsen noch zu den häufigen Brutvögeln, weist aber einen lang- und kurzfristig abnehmendes Bestandstrend auf (> 20%) und wird für Deutschland und Niedersachsen auf der Vorwarnliste gefährdeter Brutvögel geführt (KRÜGER, SANDKÜHLER 2020). Eigentlich eine Art aufgelockerter Waldlandschaften findet er sich auch in hohen Hecken und Buschsäumen, Feld- und Siedlungsgehölzen (SÜDBECK 2005). Dieses Bruthabitat entspricht auch den Strukturen am Siedlungsrand im nördlichen Untersuchungsgebiet. Die Gehölzbestände im **Plangebiet** sind zu vereinzelt, um für den Gelbspötter geeignet zu sein.

Star (*Sturnus vulgaris*)

Der Star erscheint weiterhin als „Allerweltsart“ in Siedlungen und höhlenreichen Gehölzen mit ca. 370.000 Revieren in Niedersachsen. Dennoch zeigen sich dramatische Bestandseinbrüche (> 50%) im kurzfristigen Trend (KRÜGER, SANDKÜHLER 2020). Als Ursache werden Insektensterben, Rückgang an Weidetierhaltung und Mangel an Brutplätzen genannt (NABU 2018). Stare nutzen Astlöcher, alte Spechthöhlen, Mauerspalt und Hohlräume unter Dachziegeln und zeigen sich mitunter als Koloniebrüter. Ein einzelner Brutverdacht konnte für den Star am Westrand des Untersuchungsgebiets festgestellt werden. Das **Plangebiet** weist kaum

Potenziale für den Star auf, lediglich die Baumgruppe am Südostrand (Eiche/Kiefer) kommt ggf. als Brutplatz in Frage, sofern dort geeignete Höhlungen zu finden sind.

Goldammer (*Emberiza citrinella*)

Die Goldammer gehört mit ca. 180.000 Revieren in Niedersachsen zu den häufigsten Brutvögeln, verzeichnet aber einen deutlich abnehmenden Bestandstrend (langfristig > 50%, kurzfristig > 20%). Aus diesem Grund wird sie in Niedersachsen auf der Vorwarnliste geführt, nicht jedoch deutschlandweit (KRÜGER, SANDKÜHLER 2020). Die Goldammer besiedelt Strauch-Baum-Strukturen in der offenen bzw. halboffenen Landschaft mit geeigneten Singwarten und brütet bodennah in kleinen Büschen oder auch unter Gras- und Krautvegetation (SÜDBECK 2005). Sie ist in Niedersachsen weder streng geschützt noch als prioritäre Art benannt, leidet aber unter der Ausräumung der Agrarlandschaft (Flurbereinigung). In reich strukturiertem Grünland und landwirtschaftlichen Stilllegungsflächen erreicht sie jedoch z.T. noch hohe Dichten von 6-10 Revieren auf 10 ha (GEDEON ET AL., 2022). Die Goldammer war innerhalb der Kernbrutzeit präsent in einer Gehölzgruppe am Ostrand des Untersuchungsgebiets. Das **Plangebiet** spielte für die Goldammer keine Rolle.

4.1.4 Weitere Brutvögel im Untersuchungsgebiet

Zusätzlich zu den vorgenannten Arten, die aufgrund des Schutzstatus besonders zu betrachten sind, wurden in der Saison 2025 weitere Brutvögel (Brutverdacht/Brutnachweis) im UG ermittelt, die in der nachfolgenden Aufstellung dargelegt werden.

Neben diesen methodisch gesicherten Feststellungen waren von den genannten Arten in der Regel noch weitere Vögel im Brutzeitraum anwesend (Brutzeitfeststellungen), die jedoch nicht eindeutig einem Revier zugeordnet werden konnten. Oft überschneiden sich auch Zeiträume von Heimzug und Dismigration mit den Wertungsgrenzen für die Brutzeiterfassung. Siehe hierzu auch Tabelle 6.

Tabelle 5: Brutvögel – sonstige Arten (Brutnachweis oder Brutverdacht nach SÜDBECK, P., ET AL., 2005)

| Deutscher Artname | Wissenschaftlicher Name | Kürzel | Gilde | Beobachtungszeitraum | Brutverdacht/ Brutnachweis |
|-------------------------------|-------------------------------|--------|-------|----------------------|----------------------------|
| Ringeltaube ^{h9} | <i>Columba palumbus</i> | Rt | GE | E3 - M5 | 1 BV |
| Kohlmeise ^{h3} | <i>Parus major</i> | K | HÖ | E3 - M7 | 4 BV, 1 BN |
| Zilpzalp ^{h7} | <i>Phylloscopus collybita</i> | Zi | GB | E3 - A6 | 3 BV |
| Mönchsgrasmücke ^{h4} | <i>Sylvia atricapilla</i> | Mg | GE | A5 - A6 | 1 BV |
| Klappergrasmücke | <i>Sylvia curruca</i> | Kg | GE | A5 - A6 | 1 BV |
| Amsel ^{h1} | <i>Turdus merula</i> | A | GE | E3 - M7 | 2 BV |
| Hausperling ^{h5} | <i>Passer domesticus</i> | H | SuS | E3 - M7 | 1 BV |
| Schafstelze | <i>Motacilla flava</i> | St | OW | A5 - M7 | 1 BV |
| Bachstelze | <i>Motacilla alba</i> | Ba | SuS | E3 - M7 | 1 BV |
| Buchfink ^{h2} | <i>Fringilla coelebs</i> | B | GE | E3 - M7 | 4 BV |

Legende: (Vgl. auch Abb. 1, Tabelle 3) BV = Brutverdacht, BN = Brutnachweis (nach SÜDBECK, P., ET AL. 2005)

4.2 Weitere Beobachtungen: Brutzeitfeststellungen, Nahrungsgäste, Durchzügler

In der nachstehenden Tabelle 6 werden für den Brutzeitraum 2025 alle weiteren avifaunistischen Beobachtungen im Untersuchungsgebiet aufgelistet.

Zum Teil handelt es sich um potenzielle Brutvögel, die z.B. Reviergesang zeigten, aber andererseits noch nicht die Kriterien für einen Brutnachweis oder Brutverdacht gem. SÜDBECK, P., ET AL. (2005) erfüllten. Diese Brutzeitfeststellungen – insgesamt 11 Arten - sind in der Tabelle mit * markiert und farblich der entsprechenden Gilde (vgl. Abb 1) zugeordnet.

Zusätzlich werden Durchzügler, Nahrungsgäste und weitere Einzelbeobachtungen angeführt, um das Gebiet in seiner Bedeutung für den Natur- und Artenschutz in der Gesamtschau bewerten zu können. Die 12 Arten mit besonderem Schutzstatus sind in der Tabelle **fett** markiert.

Tabelle 6: Potenzielle Brutvögel/Brutzeitfeststellungen, Nahrungsgäste, Durchzügler

| Deutscher Artname <i>Wissenschaftl. Name</i> | Kürzel | RL Nds 2021 | RL D 2020 | BNatSchG | NSAB LRP STD | Beobachtung im Zeitraum | Aktivität (Biotop) |
|---|----------|----------------|--------------|-----------|-----------------|----------------------------|---|
| Wachtel <i>Coturnix coturnix</i> | Wa | V | V | § | P | A5 | Heimzug |
| Fasan <i>Phasianus colchicus</i> | Fas | - | - | § | (N) | A5 – E5 | Brutzeitfeststellung |
| Stockente <i>Anas platyrhynchos</i> | Sto | V | * | § | * | A4 | Brutzeitfeststellung (Graben Bahndamm) |
| Kuckuck <i>Cuculus Canorus</i> | Ku | 3 | 3 | § | P | A6 | Brutzeitfeststellung (Baum Rand PG) |
| Kranich <i>Grus grus</i> | Kch | * | * | §§ | wb | E3 | überfliegend |
| Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i> | Ki | 3 | 2 | §§ | HP | A4 | Heimzug (UG) |
| Sturmmöwe <i>Larus canus</i> | Stm | * | * | § | * | A5 | Nahrungssuche (Acker UG) |
| Graureiher <i>Ardea cinerea</i> | Grr | 3 | 3 | § | * | E3, A4, M7 | überfliegend |
| Mäusebussard <i>Buteo buteo</i> | Mb | * | * | §§ | * | A4 | Nahrungsgast (Acker UG) |
| Elster* <i>Pica pica</i> | E | * | * | § | * | E3 | Brutzeitfeststellung (Siedlung) |
| Dohle <i>Coloeus monedula</i> | D | * | * | § | * | A4 - A6 | Nahrungsgast (Acker PG) |
| Rabenkrähe <i>Corvus corone</i> | Rk | * | * | § | * | E3 - M7 | Nahrungsgast (Acker PG, UG) |

| Deutscher Artname <i>Wissenschaftl. Name</i> | Kürzel | RL Nds 2021 | RL D 2020 | BNatSchG | NSAB LRP STD | Beobachtung im Zeitraum | Aktivität (Biotop) |
|--|--------|----------------|--------------|----------|-----------------|----------------------------|--|
| Sumpfmöwe <i>Poecile palustris</i> | Sum | * | * | § | * | M5 | rufend (Siedlung) |
| Blaumöwe* ^{h6} <i>Cyanistes caeruleus</i> | Bm | * | * | § | * | E3 - A4 | Brutzeitfeststellung (Gehölz UG) |
| Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i> | Rs | 3 | V | § | P | M7 | Nahrungsgast |
| Fitis* <i>Phylloscopus trochilus</i> | F | * | * | § | * | A5 | Brutzeitfeststellung (Siedlung) |
| Dorngrasmücke* <i>Sylvia communis</i> | Dg | * | * | § | * | M5 | Brutzeitfeststellung (Schweinestall UG) |
| Zaunkönig* ^{h11} <i>Troglodytes troglod.</i> | Z | * | * | § | * | A4 - M5 | Brutzeitfeststellung (Siedlung) |
| Singdrossel* ^{h12} <i>Turdus philomelos</i> | Sd | * | * | § | * | E3 - M7 | Brutzeitfeststellung (Gehölz UG) |
| Misteldrossel* <i>Turdus viscivorus</i> | Md | * | * | § | * | E3 - A4 | Brutzeitfeststellung (Siedlung) |
| Rotkehlchen ^{h8} <i>Erithacus rubecula</i> | R | * | * | § | * | E3 | Heimzug (Siedlung) |
| Gartenrotschwanz* <i>Phoenicurus phoenic.</i> | Gr | * | * | § | P | A5 | Brutzeitfeststellung (Siedlung) |
| Heckenbraunelle* ^{h17} <i>Prunella modularis</i> | He | * | * | § | * | E3 - A4 | Brutzeitfeststellung (Siedlung) |
| Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i> | W | 2 | 2 | § | * | E3 | Heimzug |
| Grünfink <i>Carduelis chloris</i> | Gf | * | * | § | * | A6 | rufend (Siedlung) |
| Bluthänfling* <i>Linaria cannabina</i> | Hä | 3 | 3 | § | * | E3 - M7 | Brutzeitfeststellung (Baumreihe an der Wiersdorfer Straße) |
| Stieglitz* <i>Carduelis carduelis</i> | Sti | V | * | § | * | A4 | Brutzeitfeststellung |

Legende: (Vgl. auch Abb. 1, Tabelle 3)

- * = BZF: Brutzeitfeststellung

4.3 Gastvögel

Die Gruppe der Gastvögel im engeren Sinne bezeichnet bestimmte Vogelarten, die in Deutschland nur als Wintergäste auftreten und deren Brutreviere z.B. in der Tundra und Taiga der nördlichen Breitengrade liegen. Ihre Überwinterungsgebiete befinden sich oft an den norddeutschen Küstenregionen, erstrecken sich aber auch entlang des Elbästuars in das niedersächsische Tiefland. Es handelt sich im wesentlichen um das als „Wasservögel“ umrissene Artenspektrum der Ramsar-Konvention zuzüglich weniger weiterer Arten wie Kornweihe (*Circus cyaneus*) sowie einige Kleinvögel, die im Winterhalbjahr in Trupps auch im Niedersächsischen Binnenland auftreten können (vgl. NLWKN 2011). Im Rahmen der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NSAB) wurden für diese Gastvögel wertvolle Feuchtgebiete und Küstenzonen festgelegt, bewertet und als Schutzgebiete gesichert. Es sind dabei auch sogenannte „Trittsteinbiotope“ zu sichern, in denen Gastvögel regelmäßig rasten, Nahrung aufnehmen, mausern und Energie sammeln für den Weiterzug.

Als Einzelbeobachtung wurden 21 Kraniche (*Grus grus*) im Überflug über das Untersuchungsgebiet festgestellt.

- › *Im Gebiet wurden im Untersuchungszeitraum keine stationären Gastvögel festgestellt. Es wurden keine bedeutsamen Beobachtungen im Rahmen des Vogelzugs gemacht.*

5 Interpretation der Untersuchungsergebnisse

5.1 Bruthabitate

Im Zuge der Brutzeiterfassungen wurden in der Saison 2025 insgesamt 15 Brutvogelarten mit Brutrevier in dem ca. 60 ha großen UG festgestellt. Die meisten Brutvogelreviere befanden sich innerhalb der Siedlungs- und Gehölzstrukturen am Nordrand des Untersuchungsgebiets. Außerdem wurden Gehölzinseln im östlichen Untersuchungsgebiet genutzt. Im landwirtschaftlich genutzten **Plangebiet** wurden keine Reviere von Offenlandbrütern ermittelt. Dem Plangebiet zuzuordnen ist nur ein einzelnes Brutvorkommen einer Kohlmeise in der Baumgruppe am Südwestrand.

Im folgenden wird die Bedeutung der einzelnen Habitate für das vorgefundene und auf Basis von Brutzeitfeststellungen zu erwartende Brutvogelspektrum im Untersuchungsgebiet beleuchtet.

5.1.1 Bruthabitat Offenland/Ackerlebensräume

Hierunter sind bodenbrütende Vogelarten zu verstehen, die in der offenen bis halboffenen Agrarlandschaft auf Äckern oder Ackerrandstreifen siedeln, zum Teil aber auch Grünland nutzen oder ihren Lebensraum von schwindenden Grünlandhabitaten in Ackerflächen verlagern (KRÜGER, LUDWIG, PFÜTZKE, ZANG 2014). Charakterarten sind dabei Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche, die jeweils signifikant negative Bestandstrends aufweisen (MITSCHKE, 2019).

Die Acker- und Grünlandfläche des **Plangebiets** spielt höchstens als Nahrungsraum für einen Teil des erfassten Brutvogelspektrums eine Rolle. Es konnte auf dieser Fläche weder ein Brutverdacht noch eine Brutzeitfeststellung von Offenlandbrütern gemacht werden. Dies kann zum Teil an der für 2025 gewählten Bewirtschaftung als Maisacker liegen, die für Offenlandbrüter ungünstige Bedingungen bietet. Der knapp 50 m breite Intensivgrünlandstreifen entlang der Wiersdorfer Straße wurde ebenfalls nicht angenommen.

Auch im Untersuchungsgebiet fanden sich nur wenige Brutreviere von Offenlandbrütern, davon kein Brutnachweis. Die Balzreviere von Rebhähnen (*Perdix perdix*) und Feldlerche (*Alauda arvensis*) liegen

südlich des Plangebiets, mit einigem Abstand zu Landstraße und Gehölzen. Als Nahrungsgäste traten Fasan (*Phasianus colchicus*) und Schafstelzen (*Motacilla flava*) auf. Anfang April wurde einmalig ein Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und Anfang Mai eine rufende Wachtel (*Coturnix coturnix*) erfasst, jeweils vermutlich auf dem Heimzug.

- › *Die Offenlandbiotope in Form intensiv genutzter Ackerflächen mit wenig Grünlandanteil haben für das Brutvogelvorkommen im gesamten Untersuchungsgebiet quantitativ eine deutlich untergeordnete Bedeutung. Dennoch sind die ermittelten Brutreviere der nach NSAB (höchst)prioritären Arten Rebhuhn und Feldlerche in der artenschutzfachlichen Gesamtabwägung zu berücksichtigen. Es gab keine Hinweise auf Brutversuche des Kiebitz.*

5.1.2 Bruthabitat Gehölze

Hier fassen wir alle Vogelarten zusammen, die an Bäume oder Sträucher als Brutplatz angewiesen sind. Dabei differenzieren wir an dieser Stelle nicht nach Freibrütern, Höhlenbrütern oder in Gehölzen am Boden oder bodennah brütenden Vogelarten, da für den Untersuchungsgegenstand im Plangebiet Gehölze eine deutlich untergeordnete Rolle spielen. Vergleiche aber hierzu die Einordnung in Tabelle 4 – 6.

Ein Schwerpunkt der festgestellten Brutreviere von Gehölzbrütern fand sich in den siedlungsnahen Gehölzen des nördlichen Untersuchungsgebiets, hinzu kamen wenige weitere Gehölzgruppen, teils mit Altbaumbestand.

Die Gehölzreihe entlang der Wiersdorfer Straße spielt als Bruthabitat keine Rolle, ebenso wenig die Einzelbäume entlang des Ackerrandstreifens innerhalb des Plangebiets.

Insgesamt wurden 20 Brutreviere (Brutverdacht, Brutnachweis) von 10 verschiedenen gehölzgebundenen Brutvogelarten festgestellt. Zusätzlich waren in den Bäumen und Gehölzen weitere 11 Arten als Brutzeitfeststellungen zu verzeichnen.

- › *Altbaumbestände, besonders Eichen, und dichtere Baum-Strauchgruppen haben eine wichtige Funktion als Brut- und Nahrungshabitat für Gehölzbrüter. Diese Strukturen sind im **Plangebiet** kaum vorhanden und zusätzlichen Störwirkungen (Landwirtschaft/Landstraße) ausgesetzt. Die Brutreviere der gefährdeten Gehölzbrüter haben keinen Raumbezug zum Plangebiet.*

5.2 Weitere Beobachtungen

Die in Tabelle 3 angeführten Arten geben qualitative Zusatzaussagen zur Bedeutung des Untersuchungsgebiets als Natur- und Lebensraum. Auch Nahrungsgäste oder Durchzügler sind in die Beurteilung der Wertigkeit des Gebiets einzubeziehen und/oder liefern ergänzende Hinweise für die artenschutzfachliche Prüfung.

5.2.1 Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet

- › *Das Gebiet weist keine besondere Bedeutung für Nahrungsgäste auf.*

5.2.2 Durchzug/Heimzug

- › *Es traten keine größeren Ansammlungen durchziehender Vogelarten auf. Die in Tabelle 6 erwähnten durchziehenden Arten waren jeweils Einzelbeobachtungen.*

5.2.3 Gastvögel

Das Untersuchungsgebiet verfügt mit den Ackerflächen zwar über Biotopstrukturen, die sich für die Gruppe der als Gastvögel definierten Vogelarten prinzipiell als Raststandort eignen, aber Siedlungsnähe und die Wiersdorfer Straße mit ihren Baumreihen wirken als Störfaktoren. Zudem liegt Heeslingen in deutlicher Entfernung zu Vogelschutzgebieten mit Bedeutung für Rastvögel (Elbästuar und Moore bei Sittensen).

- › *Aus der Gruppe der Gastvögel wurden einmalig 21 überfliegende Kranichen beobachtet. Eine Abfrage über die Plattform ornitho.de ergab in den letzten 5 Jahren nur im Winter 2021 Feststellungen von maximal 35 Kranichen im TK-Quadranten 2621.*

6 Zusammenfassende Bewertung

Das Plangebiet erweist sich nach den Kriterien des Bewertungsschemas nach BRINKMANN (1998) als **Brutvogelhabitat sehr geringer Bedeutung**. Es wurde lediglich ein randständiges Brutrevier einer Kohlmeise in einer Baumgruppe festgestellt.

Das Untersuchungsgebiet erweist sich von seiner Artenvielfalt (15 Brutvogelarten in der Beobachtungssaison 2025) und der Artenzusammensetzung (5 bedrohte, besonders geschützte und/oder wertgebende Strategiearten) als **Bruthabitat von mittlerer bis hoher Bedeutung**.

Der Wert des Untersuchungsgebiets gründet sich insbesondere auf die vorgefundenen Balzreviere von Rebhähnen (*Perdix perdix*) als stark bedrohte Art. Allerdings steht ein Nachweis aus, dass das Untersuchungsgebiet tatsächlich Familienverbände an Rebhühnern binden kann.

7 Empfehlungen

Empfohlene Vermeidungsmaßnahmen (§44 Abs 1 Nr. 1 und 3):

- In der Bauzeitregelung sollte festgelegt werden, dass notwendige Rodungen von Bäumen und Gehölzen in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28./29. Februar vorzunehmen sind, damit Balz und Revierbesetzung von Brutvögeln, zumindest aber der Legebeginn, außerhalb dieser Zeitspanne liegen. Die einzelne alte Eiche am Südrand des Plangebiets sollten erhalten werden.
- Die Baufeldeinrichtung sollten ebenfalls in den Wintermonaten zwischen dem 1. September und Ende Februar stattfinden, um Brutversuche von Offenlandbrütern zu unterbinden. Alternativ können Bauarbeiten innerhalb des Zeitraumes Anfang März bis Ende September begonnen werden, wenn zuvor bei einer Begehung durch eine fachkundige Person festgestellt wird, dass im Umkreis von 100 m zu den Bauflächen keine Brutgeschäfte von Vögeln stattfinden oder begonnen werden.

Empfohlene Aufwertungsmaßnahmen:

- Über die Anlage von Nisthilfen, z.B. für Stare, Halbhöhlenbrüter und Schwalben, kann das Plangebiet als Brutvogelrevier aufgewertet werden.
- Die Anlage von Fassadenbegrünungen verbessern das Angebot an Nahrungs- und Brutplätzen. Zusätzlich können Begrünungen von Flachdächern positive Wirkungen entfalten.

8 Quellen

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN LANDKREIS ROTENBURG/WÜMME (FORTSCHREIBUNG 2015)

NIEDERSÄCHSISCHES LANDSCHAFTSPROGRAMM (2021)

BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 18(4): 57–128

BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas

DDA DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN E.V.: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands
Artkürzel: https://www.dda-web.de/downloads/surveyplaners/mhb_artkuerzel.pdf

DVL 2025: DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE: Rebhuhn retten – Vielfalt fördern; Verbundprojekt im Bundesprogramm Biologische Vielfalt, <https://www.rebhuhn-retten.de>

GEDEON ET AL. 2022: Atlas Deutscher Brutvogelarten – Atlas of German Breeding Birds. Herausgegeben von der Stiftung Vogelmonitoring und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten. Münster

GERLACH ET AL. 2019: Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation. DDA, BfN, LAG VSW, Münster

KRÜGER, T., SANDKÜHLER, K. (2021): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens – 9. Fassung, Stand 2021, in: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 31.Jg. Nr.2, S.111-174, Hannover

KRÜGER, T., J. LUDWIG, J., S. PFÜTZKE, H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008

MITSCHE (2019) Monitoring häufiger Brutvögel in der Normallandschaft. Bestandentwicklung häufiger Brutvögel in Niedersachsen und Bremen Jahresbericht für 2019, Auftraggeber Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Bearbeiter: Mitschke, A.

NABU 2018: „Fakten zum Star“ (Vogel des Jahres 2018), <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/vogel-des-jahres/star/infos/index.html>

NLWKN (2011): Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz: Lebensraumsprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen, Teil 2: Gastvögel

NLWKN (2023): Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz: Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensation (PIK)

NSAB (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz: Vollzugshinweise zum Schutz von Vogelarten (diverse Arten) in Niedersachsen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html>

ORNITHO: <https://www.ornitho.de>, Herausgeber Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V.

RYSLAVY ET AL. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112

SÜDBECK, P., ET AL. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 135 – 695. Radolfzell

WETTERKONTOR: Monats- und Jahreswerte für Deutschland (DWD); <https://www.wetterkontor.de>